Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

NEWSLETTER

Ausgabe #3 | Neues für die Soziale Schuldenberatung | 16. Mai 2025

Geschäftsstelle und Vereinsgremien

Schön war es in Hamm

Das war die BAG-SB Jahresfachtagung 2025

Vom 5. bis 7. Mai fand unsere Jahresfachtagung in Hamm mit knapp 350 Teilnehmenden vor Ort und digital Zugeschalteten statt. Wir bedanken uns herzlich für die engagierte Teilnahme, die spannenden Impulse und die zahlreichen fachlichen wie politischen Diskussionen rund um eine zukunftsfähige Schuldenberatung. Alle Beiträge, Dokumente und Präsentation können Tagungsteilnehmende für ein Jahr auf unserer Tagungs-Website aufrufen.

☞ Die Highlights im 8 Minuten-Videoclip auf unserer Tagungswebseite

Pressemitteilung der BAG-SB

Die Richtung ist klar: Schuldenberatung soll kostenfrei und für alle zugänglich sein. Darin sind sich CDU, SPD, Grüne und Linke einig – doch die Umsetzung bleibt offen. Auf der Jahresfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) zeigt sich erneut: Der politische Wille ist da, aber konkrete Lösungen fehlen. CDU/CSU und SPD haben die „kostenfreie Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt“ im Koalitionsvertrag festgehalten. Auch aus den Reihen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen kommt Zustimmung.

☞ Pressemitteilung der BAG-SB vom 5. Mai 2025

Geschäftsstelle und Vereinsgremien

(Recht auf) Schuldenberatung in der Politik angekommen

Im Koalitionsvertrag verankert, im Bundestag Thema

Mit dem am 9. April 2025 vorgestellten Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD setzt die zukünftige Bundesregierung ein klares Zeichen: „Wir stärken in Absprache mit den Ländern … eine kostenlose Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt." Damit greifen die Koalitionspartner eine langjährige Forderung aus der Schuldenberatung auf und nehmen laut Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) zugleich ihre Verantwortung ernst, der notwendigen Umsetzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht nachzukommen. Die politische Anerkennung privater Überschuldung als reales soziales Problem sieht die BAG-SB als bedeutsames positives Signal.

Auch im Bundestag befasst man sich mit der Frage nach einem Recht auf Schuldenberatung. In einem Sachstand der wissenschaftlichen Dienste des Bundestags wurde untersucht, inwieweit ein Recht auf Schuldenberatung im Sozialhilferecht, im Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende und in der Insolvenzordnung bereits dargestellt wird. Hierzu wurde der Frage nachgegangen, welche natürlichen Personen in Deutschland kostenfreie Schuldenberatung erhalten können und wer im Einzelnen für die Finanzierung der Beratungsstellen aufkommt.

☞ Pressemitteilung der BAG-SB vom 9. April 2025
☞ Koalitionsvertrag 2025 (Seite 7, ab Zeile 186)
☞ Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste vom 23. Dezember 2024

Sparen an der Schuldenberatung?

BAG-SB warnt vor vorschnellen Entscheidungen!

In der letzten Ausgabe des Newsletters berichteten wir über die Pressemitteilung der BAG-SB zur Gefahr von Einsparungen an der Schuldenberatung. Hierzu wurde BAG-SB Geschäftsführerin Ines Moers im April vom Evangelischen Pressedienst „epd sozial" interviewt und konnte die Punkte der BAG-SB nochmals verdeutlichen.

☞ Interview Ines Moers bei „epd sozial" in Ausgabe 14/2025

Sie suchen Ihre BAG-SB Kunden- oder Mitgliedsnummer?

Ein Blick auf die Fachzeitschrift hilft

Ihre Kunden- bzw. Mitgliedsnummer finden Sie immer auf dem Adressaufkleber der Fachzeitschrift, direkt über der Anschrift. Die Nummer 13359 dagegen ist die interne BAG-SB Nummer bei der Deutschen Post. Sie haben keine Fachzeitschrift zur Hand oder haben Fragen zum Thema Mitgliedschaft und Abonnement? Rufen Sie uns gerne an unter 030 346 55 666 0 oder schreiben Sie uns eine Mail an info@bag-sb.de.

Mithilfe bei Spieltest „Finanzabenteuer“

Wir sagen Danke!

Im Newsletter #1_2025 hatten wir dazu aufgerufen, das Online-Spiel „Finanzabenteuer“ des Bundesministeriums für Finanzen zu testen. Inzwischen konnten wir die Rückmeldungen und das darin enthaltene konstruktive Feedback an das Ministerium weiterleiten. Das Ministerium hat sich sehr für das hilfreiche Feedback bedankt und zugesagt, mögliche Anpassungen zu prüfen.

Zum Spiel „Finanzabenteuer“ auf www.mitgeldundverstand.de

Verbände und Netzwerkpartner

Beste Investition – Finanzbildung

Aktionswoche Schuldnerberatung vom 2. bis 6. Juni 2025

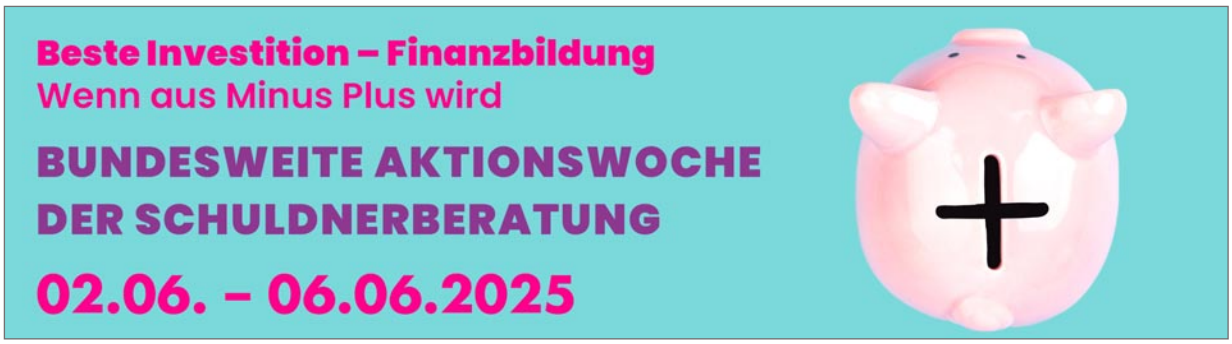

Auch dieses Jahr organisiert die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) wieder eine Aktionswoche Schuldnerberatung. Diesmal mit dem Thema „Beste Investition – Finanzbildung“. Das Thema soll die Bedeutung finanzieller Bildung in den Mittelpunkt stellen. Finanzielle Bildung hat das Ziel, Menschen in verschiedenen Lebenslagen – seien es ältere Menschen, Familien, Zugewanderte, Jugendliche oder Kinder – zu unterstützen und zu befähigen tragfähige finanzielle Entscheidungen zu treffen. Erste Veranstaltungen hierzu hat die Verbraucherzentrale des Saarlands bekannt gegeben: Sieben kostenlose Webinare bietet die Verbraucherzentrale Saarland Fachkräften aus Schuldenberatung, Sozialberatung und anderen Interessierten.

☞ Internetseite zur Aktionswoche unter www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Machen Sie mit

Plakate und Postkarten zur Aktionswoche kostenfrei bestellen

Sie möchten vor Ort auf die Aktionswoche aufmerksam machen? Wir senden unseren Mitgliedern gerne kostenfrei bis zu drei Plakate oder Postkarten zu – solange der Vorrat reicht! Melden Sie sich hierfür bis zum 27. Mai 2025 per E-Mail an ✉ info@bag-sb.de

Umfrage zur Aktionswoche

Im Vorfeld führt die AG SBV wieder eine Umfrage unter ihren Mitgliedsverbänden zur aktuellen Arbeitsbelastung und zu den Angeboten der finanziellen Bildung durch. Die Umfrageergebnisse helfen, unsere Lobbyarbeit zu unterstützen. Alle Schuldenberatungsstellen unter dem Dach der AG SBV werden gebeten, bis zum 12. Mai 2025 an der Umfrage teilzunehmen.

☞ Umfrage der AG SBV zur Aktionswoche unter www.agsbv.de

Beständigkeit in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

Roman Schlag wieder zum Sprecher gewählt

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) wählt alle zwei Jahre einen Sprecher und dessen Stellvertretung. Bei der diesjährigen Wahl wurde Roman Schlag in seinem Amt bestätigt. Auch bei der Rolle des stellvertretenden Sprechers gibt es vorerst keine Änderung. Michael Weinhold wird übergangsweise ein weiteres Jahr für dieses Amt zur Verfügung stehen.

„Brückenbauen im finanziellen Verbraucherschutz – Gelingt Zusammenarbeit auf Augenhöhe?“

iff-Konferenz am 5. und 6. Juni 2025 in Hamburg

Zum 20. Mal richtet das institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) die Konferenz zu Finanzdienstleistungen in Hamburg aus. Unter dem Leitthema „Brückenbauen im finanziellen Verbraucherschutz – Gelingt Zusammenarbeit auf Augenhöhe?“ diskutieren verschiedene Akteur_innen über Wege zu mehr Transparenz, Gerechtigkeit und finanzieller Teilhabe. Auch die BAG-SB ist als Kooperationspartner mit Charlotte Bischoff und Ines Moers bei der Konferenz vertreten. Neben ihrem Vortrag „Neue Wege, neue Brücken: Zugangsmöglichkeiten zur Schuldenberatung“ wird Ines Moers auch an der Diskussion zum Thema „Brücken bauen auf der iff-Konferenz zum finanziellen Verbraucherschutz“ teilnehmen. Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die allen Menschen einen fairen Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen und das Vertrauen in die Finanzwelt stärken. Die Teilnahmegebühren betragen für Schuldenberatungskräfte 180,- Euro.

☞ Programm und Anmeldung unter www.iff-hamburg.de/hamburg-2025

Gerichtsvollzug und Schulden

Matthias Boek im dbb-Podcast

Matthias Boek ist Obergerichtsvollzieher und Vorsitzender des Deutschen Gerichtsvollzieherbunds e.V. (DGVB). In dieser Rolle wurde er im Podcast „DiensTag – Menschen, die Staat machen“ interviewt. Hier berichtet er von der Arbeit des Gerichtsvollziehers und weist bei Überschuldung auf die Arbeit der Schuldenberatung hin. Wer noch mehr von Herrn Boek hören möchte, kann einen Blick in die Ausgabe #1_2025 der BAG-SB Informationen werfen. Hier hatten wir Herr Boek in den Berliner Gesprächen zu Gast und konnten uns mit ihm zu thematischen Schnittstellen zwischen Schuldenberatung und Gerichtsvollzug unterhalten.

☞ Folge 23 des Podcasts „DienstTag – Menschen, die Staat machen“

Machen Sie mit

Mitarbeiten an der Fachzeitschrift

Rezension schreiben und Buch geschenkt bekommen

Für die kommenden Ausgaben der BAG-SB Informationen suchen wir noch Rezensent_innen für das folgende Werk:

Beitragsschulden in der gesetzlichen Krankenversicherung und Verbraucherinsolvenz
von Lioba Kraft, Duncker & Humboldt Verlag, 2025, 385 Seiten,
ISBN: 978-3-428-19421-6

Die Veröffentlichung der Rezensionen ist für die Ausgabe #2_2025 (Redaktionsschluss 10. Juni 2025) oder #3_2025 (Redaktionsschluss 25. August 2025) angedacht. Als Dankeschön dürfen die Rezensierenden das Werk behalten. Bei Interesse schreiben Sie uns eine E-Mail an ☞ fachzeitschrift@bag-sb.de

☞ Buchvorstellung auf der Verlagsseite www.duncker-humblot.de

Politik und Gesetzgebung

Einzahlungslimit beim Online-Glücksspiel unterlaufen

Spielerschutz durch Absprachen geschwächt

Recherchen von „Monitor“ und tagesschau.de zeigen, dass eine geheime Vereinbarung zwischen deutschen Behörden und Online-Glücksspielanbietern zentrale Schutzmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 untergräbt. Dies geschah durch einen gerichtlichen Vergleich mit Sportwettenanbietern, die gegen Vorgaben zum Spielerschutz geklagt hatten. Insbesondere das monatliche Einzahlungslimit von 1.000 Euro, das Spieler_innen vor finanzieller Überforderung schützen soll, wird durch diese Absprachen umgangen. Anbieter können durch interne Regelungen und Bonitätsprüfungen höhere Einzahlungen ermöglichen, ohne dass dies transparent kommuniziert wird. Kritiker_innen warnen, dass dadurch der Spielerschutz erheblich geschwächt wird und die Gefahr von Spielsucht und Überschuldung steigt.

☞ Bericht auf www.tagesschau.de
☞ Beitrag „Online-Glücksspiel” von Guido Lenné und Daniel Kutz in der BAG-SB-Information #1_2020 Seite 24 unter www.bag-sb.de

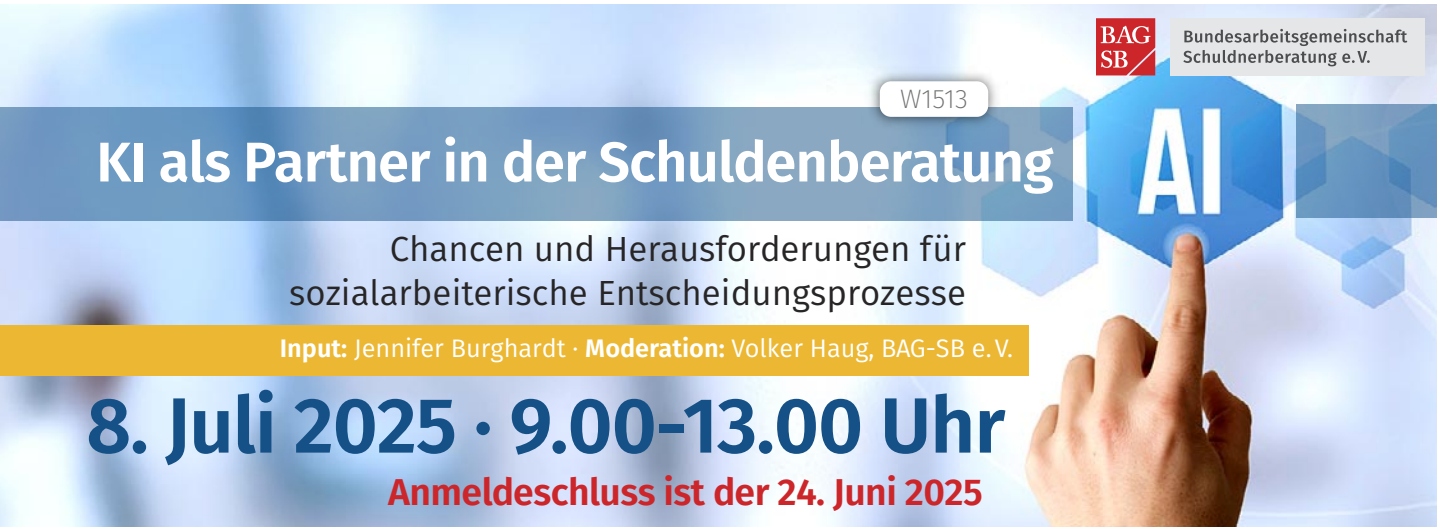

Gerichte und Entscheidungen

Bundessozialgericht: Keine Aufrechnung nach Insolvenz

Aufrechnung von offengebliebenen Beitragsforderungen gegen eine Verletztenrente

Das BSG hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Unfallversicherungsträger nach einer rechtskräftigen Restschuldbefreiung keine Aufrechnung mehr mit Forderungen aus der Zeit vor der Insolvenz vornehmen dürfen. Im konkreten Fall hatte die Berufsgenossenschaft die Verletztenrente eines zuvor insolventen Klägers gekürzt, um angebliche Rückforderungen aus der Zeit vor der Insolvenz zu begleichen. Das Gericht erklärte dieses Vorgehen für rechtswidrig. Die Restschuldbefreiung schließe solche Maßnahmen aus, da die betroffenen Forderungen nicht mehr durchsetzbar seien. Damit wird die Integrität des Insolvenzverfahrens und der Schutz der wirtschaftlichen Existenz von Schuldner_innen gestärkt.

☞ Entscheidung Bundessozialgericht vom 3. Dezember 2024 auf bsg.bund.de
☞ Aufsatz Aufrechnung und Insolvenz auf infodienst-schuldnerberatung.de

SCHUFA-Meldung bei Nebenforderungen verboten

OLG Schleswig: Differenzierung zwingend nötig

Das Oberlandesgericht Schleswig hat entschieden, dass Inkassodienstleister bei der Meldung offener Forderungen an die SCHUFA genau differenzieren müssen: Nur Hauptforderungen, nicht jedoch Nebenforderungen wie Mahngebühren oder Verzugskosten, dürfen übermittelt werden. Im konkreten Fall hatte die beklagte Inkassofirma eine gemischte Forderung eingetragen. Da sich aus den Unterlagen nicht klar ergab, welche Beträge auf kündigungsrelevante Hauptforderungen und welche auf abhängige Nebenforderungen entfielen, wurde die gesamte Meldung als unrechtmäßig eingestuft. Ein berechtigtes Interesse im Sinne der DSGVO sei so nicht erkennbar. Der Kläger konnte die Löschung des Eintrags durchsetzen, scheiterte aber mit der Forderung nach immateriellem Schadensersatz, da die Auswirkungen des Eintrags nicht eindeutig auf die Beklagte zurückzuführen waren.

☞ Urteil vom Oberlandesgericht Schleswig vom 22. November 2024 – 17 U 2/24

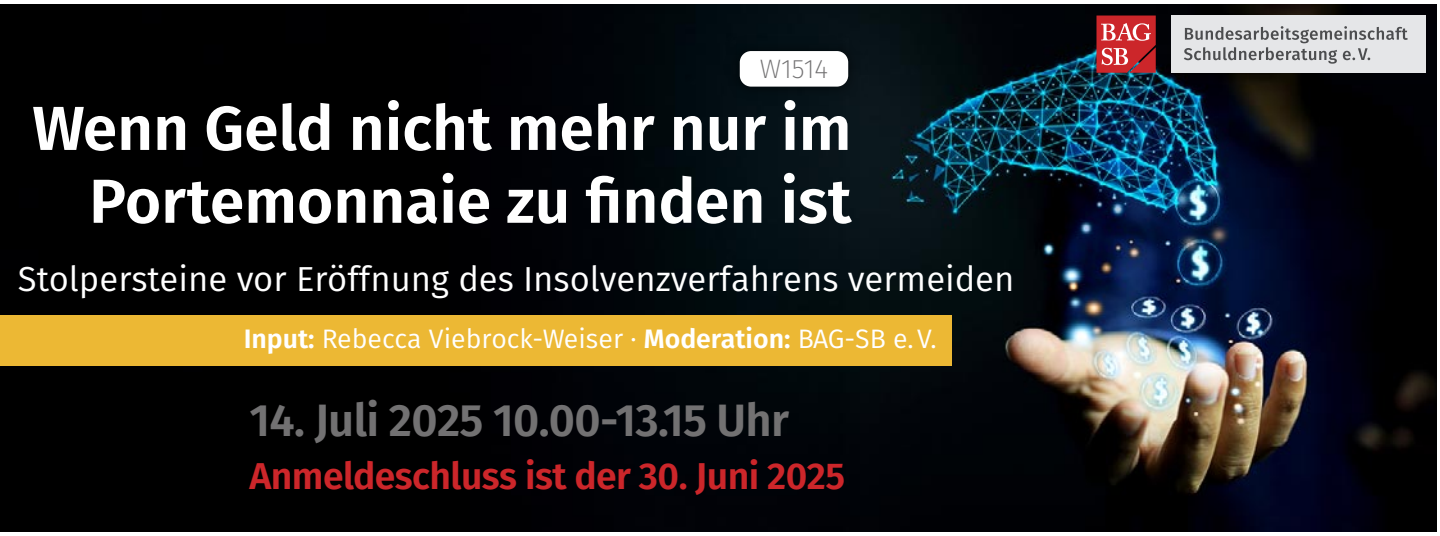

Recht auf Erläuterung von Scoring

EuGH-Urteil zu automatisierten Bewertungen

Der Europäische Gerichtshof hat am 27. Februar 2025 entschieden, dass Personen bei automatisierten Bonitätsbeurteilungen das Recht haben, zu erfahren, wie die Entscheidung zustande kam. Im konkreten Fall verweigerte ein österreichischer Mobilfunkanbieter einer Kundin den Vertragsabschluss aufgrund einer automatisierten Bewertung durch Dun & Bradstreet Austria. Die Kundin erhielt jedoch keine ausreichenden Informationen über die zugrunde liegende Entscheidungslogik. Der EuGH stellte klar, dass Verantwortliche verpflichtet sind, die Verfahren und Grundsätze der automatisierten Entscheidungsfindung so zu erläutern, dass Betroffene die Entscheidung nachvollziehen und anfechten können. Die bloße Übermittlung eines Algorithmus reicht nicht aus. Sollten Geschäftsgeheimnisse betroffen sein, müssen diese Informationen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Gericht zur Interessenabwägung vorgelegt werden.

☞ Europäischer Gerichtshof – Pressemitteilung und Link zum Urteil vom 27. Februar 2025 – C-203/22

Zugangsnachweis bei Kündigung

Bundesarbeitsgericht: Einwurf-Einschreiben unzureichend

In einem Urteil vom 30. Januar 2025 hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass ein Einwurf-Einschreiben ohne Auslieferungsbeleg nicht ausreicht, um den Zugang einer Kündigung nachzuweisen. Im vorliegenden Fall konnte die Arbeitgeberin lediglich den Einlieferungsbeleg und den Online-Sendungsstatus vorlegen, nicht jedoch den Auslieferungsbeleg. Das Gericht stellte fest, dass ohne diesen Beleg kein Anscheinsbeweis für den Zugang angenommen werden kann. Der Einlieferungsbeleg und der Sendungsstatus bieten keine ausreichende Gewähr dafür, dass das Schreiben tatsächlich in den Briefkasten des Empfängers gelangt ist. Für Schuldenberatungsstellen bedeutet dies, dass bei strittigen Kündigungen der Zugang genau geprüft werden sollte. Fehlt der Auslieferungsbeleg, kann die Kündigung als nicht zugegangen gelten und somit unwirksam sein.

☞ Urteil vom Bundesarbeitsgericht vom 30. Januar 2025 – 2 AZR 68/24

Forschung und Wissenschaft

Wie ist der Stand der Finanzbildungsangebote?

Bestandsaufnahme, kritische Würdigung und Perspektiven

Das Thema Finanzbildung bekommt eine größer werdende Bedeutung. Im Jahr 2024 hatten zwei Bundesministerien ein gemeinsames „Festival“ zu diesem Thema veranstaltet und dieses Jahr wird es Thema der Aktionswoche Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. In ihrer wissenschaftlichen Arbeit in der Zeitschrift für ökonomische Bildung (ZföB) beschäftigen sich Merve Suna und Beiratsmitglied der BAG-SB Prof. Dr. Carmela Aprea mit dem Ist-Stand der Finanzbildung in Deutschland. Dabei finden sie heraus, dass sich die Angebote primär an Schülerinnen und Schüler richten und auf kurze Dauer ausgelegt sind. Außerdem basieren die Angebote kaum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Evaluationen zur Wirksamkeit der Angebote liegen nur selten vor. Der Beitrag umfasst zusätzlich eine 60-seitige Tabelle von bestehenden Finanzbildungsangeboten.

☞ Artikel in der ZföB, Heft Nr. 13/2024

Finanzbildung in der Sozialen Arbeit

Überschuldungsradar zu finanzieller Inklusion und Sozialen Teilhabe

Die aktuelle Ausgabe des Überschuldungsradars des instituts für finanzdienstleistungen (iff) befasst sich mit finanziellen Aspekten in der Sozialen Arbeit. Die Autorinnen Dr. Birgit Happel, Dr. Sally Peters und Julia Schlembach sehen in der Praxis eine häufige Konfrontation sozialarbeiterischer Fachkräfte mit finanziellen Themen. In den Curricula der Hochschulen und in Weiterbildungsangeboten fehlt jedoch eine systematische Integration finanzieller Bildung. Eine institutionelle Verankerung „finanzieller Sozialer Arbeit“ in Studium und Praxis könne, so die Autorinnen, bei der Prävention finanzieller Krisen helfen.

☞ iff Überschuldungsradar 2025/42

Der **Beratungsdienst Geld und Haushalt** sucht für den **deutschlandweiten Einsatz** im Jahr **2026** Vortragsreferent_innen (m/w/d).

☞ Direkt zur Stellenanzeige im BAG-SB Online-Stellenmarkt

(Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung

Kostenfreies eBook von Prof. Dr. Kerstin Herzog

Die Doktorarbeit „Schulden und Alltag – Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung“ von Prof. Dr. Herzog wurde 2015 im Verlag Westfälisches Dampfboot veröffentlicht und ist in der physischen Form bereits vergriffen. Der Verlag hat sich nun entschieden, das Buch als eBook im PDF-Format kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

☞ Kostenfreies E-Book „Schulden und Alltag“ (im blauen Feld „Open Access“)

Überschuldung bei Alleinerziehenden

Wie ist ihre Lage und wie erreicht man sie?

Für den zehnten Familienbericht der Bundesregierung wurden sieben Sachverständige aus verschiedenen Disziplinen berufen. Als Ergänzung wurden weitere acht „Expertisen“ vergeben. Die Expertise zu „Alleinerziehende in der Schuldnerberatung“ wurde an Harald Ansen und Dr. Sally Peters vergeben, die zu diesem Thema eine 45-seitige Ausarbeitung verfassten. Die Arbeit befasst sich mit den Bewältigungsstrategien überschuldeter Alleinerziehender, Best-Practice-Ansätzen zur Erreichung von Alleinerziehenden mit finanziellen Problemen und der Repräsentanz Alleinerziehender in der Schuldenberatung. Unter anderem finden sich in der Arbeit zahlreiche Vorschläge für einen verbesserten Zugang zu Schuldenberatung für Alleinerziehende. Außerdem wird auf die negativen Folgen von mangelnder öffentlicher Finanzierung der Schuldenberatung hingewiesen.

☞ Expertise des deutschen Jugendinstituts für den zehnten Familienbericht der Bundesregierung

Machen Sie mit

Schuldenberatung für hörgeschädigte Klienten

Umfrage unter hörgeschädigten Klienten

Michael Rogachevsky studiert als gehörloser Student Betriebswirtschaftslehre an der HTW Berlin und schreibt derzeit eine Bachelorarbeit zum Thema: „Herausforderungen und Lösungsansätze in der Schuldnerberatung für hörgeschädigte Klienten“. Erfreulicherweise haben sich bei unserem Aufruf im letzten Newsletter einige Beratungsstellen für ein Interview zur Verfügung gestellt. Nun sucht er hörgeschädigte Betroffene für eine anonyme und freiwillige Umfrage, die ehemals/aktuell die Schuldenberatung besuchen oder besucht haben. Herr Rogachevsky würde sich sehr freuen, wenn Sie Personen kennen und die Umfrage entsprechend weiterleiten können.

☞ Umfrage für hörgeschädigte Klienten unter www.soscisurvey.de

Arbeitshilfen

Neue Pfändungstabelle ab Juli 2025

Erhöhung der Freibeträge um 4 Prozent

Am 11. April 2025 wurde die aktualisierte Pfändungstabelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der Pfändungsfreibetrag ohne Unterhaltspflichten steigt von 1.499,99 Euro um 60 Euro auf 1.559,99 Euro. Wie sich die Beträge genau berechnen, kann im Artikel „Zur Berechnung der Pfändungsfreigrenzen“ von Matthias Butenob in der aktuellen Ausgabe der BAG-SB-Information #1_2025 nachgelesen werden.

☞ Weitere Informationen und eine Excel-Tabelle unter www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de
☞ Online-Rechner und eine Pfändungstabellen-Übersicht unter www.schuldnerberatung-hessen.de
☞ Bundesgesetzblatt 2025 I Nr. 110 unter dejure.org

Kontopfändungen nach der Insolvenz

Leitfaden des Infodiensts Schuldnerberatung

Heidi Schweble, Schuldenberaterin bei der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart, beschäftigt sich in diesem Beitrag mit der Herausforderung, dass sich alte Kontopfändungen nach der Restschuldbefreiung als erhebliche Probleme für ein schuldenfreies Leben erweisen können und mit viel Aufwand bereinigt werden müssen. In ihrer Arbeitshilfe auf der Seite des Infodiensts Schuldnerberatung hat sie die wichtigsten Fragen und Lösungsmöglichkeiten dazu gesammelt und beantwortet.

☞ Arbeitshilfe „Nach der Insolvenz ist alles gut?“

Interessantes und Wissenswertes

Verbraucherinsolvenzen steigen

Neue Zahlen des Statistischen Bundesamts für 2024

Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen liegt Deutschland 2024 bei 71.207 Insolvenzen aus dieser Gruppe. Die LAG Schuldnerberatung Hamburg weist jedoch darauf hin, dass in dieser Berechnung ehemals Selbstständige im vereinfachten Verfahren nicht berücksichtigt wurden. Ergänzt man diese, liegt die Summe bei 81.309 Verfahren. Dadurch ergibt sich auch eine leicht höhere Steigung von 6,57 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

☞ Mitteilung der LAG SB Hamburg vom 4. April 2025 unter www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de
☞ Pressemitteilung DESTATIS vom 15. März 2025 unter www.destatis.de

Der **Sozialdienst katholischer Frauen Ratingen** sucht ab **1. September 2025** einen Mitarbeiter für die Schuldnerberatung (m/w/d).

☞ Direkt zur Stellenanzeige im BAG-SB Online-Stellenmarkt

SCHUFA-Score Reform

Mehr Transparenz in Aussicht gestellt

Die SCHUFA teilte in einer Pressemitteilung das Vorhaben einer Neuausrichtung ihres bisherigen Score-Modells mit. Die bisherigen sechs Branchen-Scores sollen in Zukunft in einem zusammengefasst werden. Dieser Score soll zukünftig über einen SCHUFA-Account jederzeit digital und kostenfrei einsehbar sein. Zum jetzigen Stand wird der neue Score jedoch noch von Unternehmenskunden getestet und die Einsicht für Verbraucherinnen und Verbraucher ist nicht möglich. Die SCHUFA rechnet damit, den „SCHUFA-Account“ und damit die transparente Einsicht im vierten Quartal 2025 vorstellen zu können.

☞ Pressemitteilung der Schufa

Buy Now Pay Later für den täglichen Bedarf

Alarmierende Zahlen aus den USA

Eine Umfrage in den USA ergab, dass 25 Prozent der Nutzer von Buy Now, Pay Later-Diensten diese (auch) nutzen, um Lebensmittel zu kaufen. Das sind 14 Prozent mehr als noch im Jahr 2024. Gleichzeitig ergab die Umfrage auch, dass die Zahl der Menschen steigt, die ihre Schulden bei BNPL-Diensten nicht rechtzeitig bezahlen können. 2025 gaben 41 Prozent der Befragten an, im vergangenen Jahr eine Zahlung an einen BNPL-Dienst nicht rechtzeitig bezahlt zu haben. Im Vorjahr waren das noch 34 Prozent der Befragten. Die Umfrage wurde von einem Unternehmen Namens Lending Tree in Auftrag gegeben, das eine Art Vergleichsplattform für Kredite und Versicherungen anbietet.

Beitrag auf CNBC

Verlagsangaben

Möchten Sie den **Newsletter abbestellen**? Klicken Sie bitte hier. Deutlich sichtbar mit einer gelben Box oder mit dem Wort Anzeige versehen sind (teils kostenpflichtige) Werbebeiträge. Konditionen und Preise sind unseren Mediadaten zu entnehmen. Das Symbol und andere Verlinkungen verweisen auf Webseiten oder Dokumente im Internet. Für die dortigen Inhalte sind die jeweiligen Betreiber der Webseiten verantwortlich. Hinter dem Symbol sind Mailadressen hinterlegt. Das Symbol zeigt Inhalte an, die aus unserem Netzwerk stammen und nicht verlinkt werden können.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)
Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin
Telefon 030 346 55 666 0 · info@bag-sb.de · www.bag-sb.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages